

Antrag

der Fraktion der FDP

Wohnortprinzip einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig für die Zuständigkeit der Bezirksamter in Flüchtlingsangelegenheiten nach dem Wohnortsprinzip anstatt dem Geburtsdatenprinzip verfahren wird.

Begründung

Für eine bessere Betreuung der Flüchtlinge durch das Wohnortbezirksamt, das Nachhalten von Qualitätsstandards in den Unterkünften ist es sinnvoll, bei der Betreuung von Flüchtlingen nunmehr vom Geburtsdatenprinzip abzukehren und eine Betreuung nach Wohnort vorzunehmen.

Das Geburtsdatumprinzip führt zu einer sehr ungleichen Verteilung der Verwaltungsaufgaben und teils langen Odysseen für die Betroffenen. Das Wohnortprinzip hat den Vorteil, dass die Flüchtlinge kürzere Wege zu den Ämtern haben und dass Unterkünfte auch ordentlich überprüft werden können. Auch der Zugang zu öffentlichen Trägern ist damit schneller gewährleistet. Es kommt nicht zu einseitigen Belastungen, wie derzeit v. a. im Bezirk Mitte, welches aufgrund der Geburtsdatenregelung ein Drittel aller Geflüchteten unterbringen muss.

Berlin, den 19.06.2018

Czaja, Fresdorf, Seerig
und die weiteren Mitglieder der
Fraktion der FDP